



Aufnahme-Erklärung

TURNVEREIN 1848 SCHWABACH e. V

Jahnstraße 6 · 91126 Schwabach · Tel. 09122/2583 · info@tv1848schwabach.de · www.tv1848schwabach.de

Hiermit erkläre ich für die nachgenannten Personen den Beitritt zum TV 1848 Schwabach e.V.
Gleichzeitig erkenne ich die Vereinssatzung und Vereinsordnungen an.

Der Austritt, laut Satzung, ist nur mit schriftlicher Kündigung zum Ende jeden Kalenderjahres, mit vierteljährlicher Frist (spätestens bis zum 30. 9. jeden Jahres) möglich.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name	Vorname	geb. am	Geschlecht	Sportarten/Abteilung
			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
Telefon	E-mail	Straße/Haus-Nr.	PLZ Wohnort	

Ich bin über 18 Jahre alt und Schüler/in, Student/in oder in Ausbildung und beantrage den ermäßigten Beitrag.

Den Nachweis lege ich bei. **Hinweis: Ohne Nachweis ist keine Ermäßigung möglich. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.**

Schwabach, den _____

Eintritt ab: _____

X

Unterschrift neues Mitglied

Bei Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahre:

„Hiermit übernehmen wir/ich die Haftung für die Beitragspflichten unserer/s meiner/s Tochter/Sohnes gegenüber dem Turnverein 1848 Schwabach e.V. unter Zugrundelegung der Vereinssatzung und der jeweils geltenden Beitragssätze.“

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

X

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Sind Familienangehörige bereits Mitglied im Verein JA NEIN

Angenommen durch: _____

Abteilungswechsel? Formular ausfüllen und neue Sportart/Abteilung oben eintragen!

Mitgliedschaft in der bisherigen _____

-ABTEILUNG kündigen?: JA NEIN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ0000125774

Falls keine Einzugsermächtigung erteilt wird, erheben wir eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von € 10,- !

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den TV 1848 Schwabach e.V. und die jeweilige Abteilung, den von mir (uns) zu entrichtenden satzungsgemäßen Mitglieds-Vereinsbeitrag, den Abteilungsbeitrag (ZB) und eine einmalige Aufnahmegebühr von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom TV 1848 Schwabach e.V. auf meinem (unserem) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Die Mandatsreferenz ist die Mitglieds-Nummer. Sie kann jederzeit erfragt werden.

IBAN (22 Zeichen)																							
D	E																						
Länderkz.		Prüfziffer			Bankleitzahl										Kontonummer (rechtsbündig)								
Name der Bank:												BIC											

Mitglieds-Nr.: _____

Nicht ausfüllen!

Kontoinhaber: _____

X

Unterschrift des Kontoinhabers

Ab dem 1. Januar 2015 gültige Beitragssätze auf der Rückseite

Vereins-Beitragsätze ab 1. Januar 2015	monatlich Euro	jährlich Euro	Aufnahmegebühren Einmalig
Erwachsene	11,50	138,00	23,-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	8,50	102,00	17,-
Familien mit Kinder bis 18 Jahre <small>*Jedes Mitglied bitte gesondert anmelden!</small>	22,00	264,00	44,-
Ehepaare, Ehe ähnlich, Elternteil mit Kind	19,50	234,00	39,-
Auszub., Schüler u. Studenten ab 18 J.	9,00	108,00	18,-
Frauen und Männer ab 65 Jahre	8,50	102,00	17,-

Bei Neueintritt ist eine Aufnahmegebühr von 2 Monatsbeiträgen der zutreffenden Beitragsklasse zu entrichten.

Der festgesetzte Familienbeitrag schließt alle Kinder der Familie bis 18 Jahre ein.

Der 2er Beitrag gilt für ein Ehepaar, eine eheähnliche Gemeinschaft oder ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre.

Für Mitglieder über 18 bis 27 Jahre kann Beitragsermäßigung gewährt werden, soweit sie noch in Ausbildung stehen. Hierzu ist jährlich ein Nachweis vorzulegen, der als Antrag gilt. Näheres siehe nachfolgende Beitragsordnung

Abteilung ZB = mit Zusatzbeitrag

ZB	Fitness + Gesundh.-Sport		Leichtathletik
ZB	Basketball		Musikzug
ZB	Faustball	ZB	Tanzsport
ZB	Fechten	ZB	Tischtennis
ZB	Fitness-Center		Turnen/Gymnastik
ZB	Fußball	ZB	Turner-Exk. Bavaria
ZB	Hockey	ZB	Taekwondo
ZB	Judo		Hauptverein

TV 1848 SCHWABACH e.V. Beitragsordnung

- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen des Vereins werden gemäß § 8 und § 11 der Satzung von der Delegiertenversammlung festgelegt.
- Der festgesetzte Familienbeitrag schließt alle Kinder der Familie bis 18 Jahre ein.
- Der 2er Beitrag gilt für ein Ehepaar, eine eheähnliche Gemeinschaft oder ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre.
- Für Mitglieder über 18 bis 27 Jahre kann Beitragsermäßigung gewährt werden, wenn sie noch in Ausbildung stehen. Dazu zählen insbesondere Schule, Studium, eine Berufsausbildung oder Freiwilligendienste wie Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder andere Freiwilligendienste, auch im Ausland.

Hierzu ist jährlich ein Nachweis vorzulegen, der als Antrag gilt.

Dieser Nachweis ist bis zum 1.1. des Jahres vorzulegen, in dem die Ermäßigung gelten soll, bei Neueintritten zusammen mit dem Aufnahmeantrag.

Bei verspäteter Vorlage oder Nichtvorlage des Nachweises besteht kein Anspruch auf nachträgliche Reduzierung des Beitrags bzw. teilweise Rückerstattungen.

Ab dem 28. Geburtstag (Vollendung des 28. Lebensjahres) ist keine Ermäßigung mehr möglich.

- Ehrenmitglieder werden ab dem auf die Ernennung folgenden Kalenderjahr auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung im Einvernehmen mit der Vorstandschaft beschlossen werden.

- Eintritte in Abteilungen, Austritte aus Abteilungen und Abteilungswechsel müssen schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle angezeigt werden, damit die Abteilungsbeiträge korrekt abgebucht werden können. Es gelten die gleichen Kündigungsfristen wie für den Austritt aus dem Verein: nach § 7 Nr.1.1. der Satzung ist der Austritt nur zum Jahresende möglich und ist bis zum 30.09. schriftlich zu erklären.
- Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (allgemeine und spezielle Kurse, Lehrgänge, o.ä.) können vom Hauptverein oder von den Abteilungen im Einvernehmen mit der Vorstandschaft Teilnahmegebühren festgelegt werden.
- Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen, damit dieser die Beiträge im SEPA-Lastschriftverfahren einziehen kann. Bei Mitgliedern und Kursteilnehmern/-teilnehmerinnen, die keine Abbuchungserlaubnis erteilt und auch den Beitrag im 1. Quartal nicht bezahlt haben, wird eine zusätzliche Rechnungsgebühr von 10,- Euro für erhöhten Arbeitsaufwand berechnet.
- Das Recht auf Widerspruch gegen zu Unrecht erfolgte Abbuchungen bleibt hiervon unberührt.
- Mitglieder, die im angelaufenen Jahr eintreten, zahlen den noch anteilmäßigen Jahresmitgliedsbeitrag.
- Kosten für Rücklastschriften und Mahnungen werden pauschal mit einer Mahngebühr von 10,- Euro berechnet.
- Bei Neueintritt ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von zwei Monatsbeiträgen der zutreffenden Beitragsklasse zu entrichten.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt laut Vorstandsbeschluss vom 11.09.2013 am 01.01.2014 in Kraft.



Jahnstraße 6
91126 Schwabach

Telefon 09122 / 2583
Telefax 09122 / 2960

www.tv1848schwabach.de
info@tv1848schwabach.de

Der Turnverein in Schwabach

Freisportanlagen · Jahnhallen · Vereinsgaststätte

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der TV 1848 Schwabach als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten im Folgejahr des Austritts gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

.....

Name

Namen der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

.....

Ort

Datum

Unterschrift

(beide Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen)

Bitte auch Rückseite beachten und ausfüllen!

Ich willige ein, dass der TV 1848 Schwabach meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

.....
Ort Datum Unterschrift

Ich willige ein, dass der TV 1848 Schwabach meinen Namen in Siegerlisten sowie Fotos von mir in Bildern von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

.....
Ort Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Ich willige ein, dass der TV 1848 Schwabach den Namen meiner Tochter/meines Sohnes in Siegerlisten sowie Fotos von meiner Tochter/meines Sohnes in Bildern von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

.....
Ort Datum

.....
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Diese Einverständniserklärungen können jederzeit widerrufen werden.

Ansprechpartner:
Geschäftsstelle des TV1848 Schwabach
91126 Schwabach, Jahnstraße 6
Telefon: 09122 / 2583
Telefax: 09122 / 2960
E-mail : info@tv1848schwabach.de